

P R O T O K O L L
der 345. Sitzung des Grossen Gemeinderats

Datum	Dienstag, 20. März 2012
Zeit	19.30 - 20.15 Uhr
Ort	Aula der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Marti Beat
Mitglieder	Aebersold Jürg, Bärtschi Annik, Bärtschi Daniel, Bärtschi Markus, Brügger Yong (ab 20.10 Uhr), Burkhard Fabian, Damke Andreas, Eber Béla, Elsinger Florian, Friedli Rolf, Gautschi Stefan, Gossweiler-Ebnetter Jsabelle, Graham Marina, Grubwinkler Christa, Grütter Urs, Häusermann Martin, Humm Martin, Kämpf Marcel, Kästli Marc, Kauth Adrian, Kneubühler Peter, Lack Stephan, Mallepell Elisabeth, Manz Matthias, Näf-Piera Virtudes, Raaflaub-Minnig Ruth, Ritschard Daniel, Ruta Francesca, Schmitter Beat, Schneider Beat, Schwander Fritz, Sigrist Roman, Stettler Jürg, Treier Hannes, Wakil Ramina, Wegmüller Beat
StimmzählerIn	Grubwinkler Christa, Schneider Beat
Vertreter des Gemeinderats	Saxer Hans-Rudolf, Gemeindepräsident, Aeschimann Pia, Gubler-Geelhaar Patricia, Künzi-Egli Barbara, Pedinelli Stotz Daniela, Staub Christian
Sekretärin	Pulfer Karin, Gemeindeschreiberin
Entschuldigt abwesend	GGR: Corti Andrea, Lüthi Adrian, Wenger-Kupferschmied Ursula GR: Hässig Vinzens Kornelia
Protokoll	Koch Anni, Gemeindeschreiberin-Stv.

Geschäfte	9
-----------	---

Traktanden

1	Protokoll der Sitzung vom 21. Februar 2012	533
2	Sportzentrum Füllerich, Sanierung der Gebäude und der Aussenanlagen	534
3	2. Standort Tagesschule in der Schulanlage Horbern; Abrechnung Objektkredit	537
4	Postulat Schneider (SP) betr. vorausschauende Gesamtplanung in der Arbeitszone Lischenmoos; Zwischenbericht	537
5	Motion Wegmüller (SP) betr. Flüsterbelag auf den Strassen von Muri-Gümligen	538
6	Überparteiliche Interpellation zur geplanten Pannestreifenumnutzung der Autobahn A6 auf dem Gebiet von Muri-Gümligen	540
7	Interpellation Gautschi (forum): Anfrage Blutspendezentrum Bern zur Durchführung einer jährlichen Blutspendeaktion in der Gemeinde Muri	541
8	Informationen des Gemeinderats	541
9	Neue parlamentarische Vorstösse	541

Der Vorsitzende eröffnet die 345. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 36 Ratsmitgliedern fest. Er begrüsse die Mitglieder des Gemeinderats und des Grossen Gemeinderats sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Mitteilungen

Der Vorsitzende orientiert, der Gemeinderat habe das Geschäft "2. Standort Tagesschule in der Schulanlage Horbern; Abrechnung Objektkredit" (Traktandum 3) mit Mail vom 16. März 2012 zurückgezogen.

Im Weiteren habe Ramina Wakil per Ende März 2012 ihre Demission als Mitglied des Grossen Gemeinderats eingereicht. Sie werde in die Stadt Bern ziehen und ihre politische Tätigkeit dort weiterführen. Er wünsche ihr dabei für die Zukunft viel Befriedigung und danke ihr für ihre Arbeit.

Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

1 **Protokoll der Sitzung vom 21. Februar 2012**

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

2 Sportzentrum Füllerich, Sanierung der Gebäude und der Aussenanlagen

Isabelle Gossweiler führt als Sprecherin der GPK aus, anlässlich der letzten Sitzung habe sich die GPK ausführlich von den beiden für das Projekt zuständigen Gemeinderätinnen über das Geschäft informieren lassen. Als Erstes habe die GPK zufrieden festgestellt, dass die Sanierungskosten von CHF 5,3 Mio. auf CHF 4,6 Mio. hätten reduziert werden können. Es handle sich um notwendige Anpassungen und Sanierungen und um keinerlei Wunschbedarf. Die GPK habe auch die Honorare der Architekten angeschaut und diese seien nach den gültigen Standards nicht überhöht und für diese Bausumme gerechtfertigt. In den letzten Jahren seien immer wieder Investitionen getätigt worden, weshalb die Gebäudehülle eigentlich in einem guten Zustand sei. Aus technischer Sicht sei die Anlage veraltet und entspreche nicht mehr den heutigen Standards. Wie von der GPK gewünscht, finde sich in den Unterlagen (S. 23 des Kostenvoranschlags) eine Auflistung der Einsparungen des Energieverbrauchs nach der Sanierung und die damit verbundenen geringeren zukünftigen Ausgabekosten. Aus diesen Gründen empfehle die GPK dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem Antrag zu folgen und die Sanierung in der Höhe von CHF 4,6 Mio. zu bewilligen.

Barbara Künzi erklärt als gemeinderätliche Sprecherin, sie präsentiere dem Rat ein wichtiges, aber etwas teures Geschäft. Der Gemeinderat sei einhellig der Auffassung, dass sich diese Investition nicht nur lohne, sondern dass sie nötig sei. Wichtig sei das Geschäft, weil es um unser Sportzentrum gehe, den Hauptpfeiler unseres kommunalen Sportangebots. Das Sportzentrum diene den Schulen, den Vereinen und der Allgemeinheit. Der Füllerich sei nicht nur Zentrum von kommunalen Anlässen, sondern auch von regionalen und überregionalen und damit auch ein sozialer Treffpunkt und eine Drehscheibe von Freiwilligenarbeit. Das Sanierungskonzept sei unter dem Co-Vorsitz von Roland Meyer und Patricia Gubler in einer nichtständigen Kommission, zusammen mit dem Büro Haemmig + Haaf, erarbeitet und begleitet worden. In der Kommission seien selbstverständlich auch Vertreter der Sportvereine, der Sportkommission, der Schulen, der Baukommission sowie Fachleute aus der Verwaltung vertreten gewesen, um den Interessen der Benutzer Rechnung zu tragen. Die GPK sei im Übrigen mehrmals über das Projekt vorinformiert worden.

Sie gehe davon aus, dass die Ratsmitglieder die Botschaft und den Kostenvoranschlag im Detail studiert hätten und deshalb wolle sie hier nur noch auf ein paar ihr wichtig erscheinende Punkte hinweisen: Die Sanierung der Gebäude und der Aussenanlage sei im Jahr 2010 in einem ersten Schritt – wie von der GPK-Sprecherin erwähnt – auf CHF 5,3 Mio. veranschlagt worden. Vorliegend sei nun eine abgespeckte Version mit CHF 4,6 Mio., die nur dank einer Verzichtsplanung zustande gekommen sei. Was nicht realisiert werde, sei auf Seite 4 der Botschaft und auf den Seiten 21 und 22 des Kostenvoranschlags beschrieben. Dazu wolle sie namentlich auf die zwei folgenden Punkte hinweisen:

- Die einzige Position des Wunschbedarfs, auf die eventuell zurückgekommen werde, bilde die Realisierung eines Beachsoccer-Feldes. Voraussetzung dafür sei, dass der Kredit Platz für eine Realisierung lasse. Dies könne nur passieren, wenn für die einzelnen Arbeiten günstigere Preise zu erhalten seien. Sie wolle aber auch darauf hinweisen, dass ein Grossteil der Kosten von CHF 200'000.00 nicht auf die Erstellung des Beachsoccer-Feldes entfalle. Die Kosten würden massgeblich auf die umweltgerechte Entsorgung der Holzschnitzel entfallen. Es handle sich also um Wunschbedarf, der nicht jetzt realisiert werde, sondern eventuell dann, wenn noch Geld aus dem Kredit vorhanden sei. Hier wolle sie eine Klammerbemerkung anfügen: Für das ganze Projekt – auch für das eventuell zu erstellende Beachsoccer-Feld – werde natürlich versucht, Beiträge aus dem Sportfonds erhältlich zu machen. Dies könne aber erst nach der Volksabstimmung an die Hand genommen werden.

- Eine weitere Position des Wunschbedarfs würden die Einzeltemperaturmischer bilden, welche nicht installiert würden. Es würden Duschen mit vorregulierter Wärme installiert und damit könnten CHF 35'000.00 eingespart werden; ein beachtlicher Betrag. Dies sei auch wegen dem in diesem Projekt immer wieder betonten Energiesparziel wünschenswert.

Sie komme nun zu einem weiteren Punkt: Energie. Wie unter Ziff. 2.3 auf Seite 4 der Botschaft erwähnt sei, sei bei der Planung der Sanierung sehr grosses Gewicht auf die Verbesserung der Energiebilanz gelegt worden. Die Kosten für diese verbesserte Energiebilanz würden sich auf CHF 445'000.00 belaufen und die folgenden 4 Punkte betreffen:

- Innendämmung des Turnhallenraums
- Ersatz der Fenster durch 3-fach-Isolierglas bzw. 2-fach-Verglasung
- Sonnenstoren
- Wärmedämmung der Unterlagsböden

Die Kosten hierfür seien auf Seite 22 unter Ziff. 4.8 des Kostenvoranschlags detailliert aufgeführt. Das Sparpotenzial erachte sie als gewaltig: Beim Heizenergieverbrauch für die Turnhalle könne die Hälfte eingespart werden, für Turnhalle und Garderobe betrage die Einsparung einen Drittel und für das Gesamtgebäude einen Fünftel. Auf Seite 22 des Kostenvoranschlags seien im Übrigen auch die energiebedingten Kosten aufgelistet.

Ein dritter Punkt, auf den sie eingehen wolle, sei die Reserve im Kostenvoranschlag in der Höhe von CHF 280'000.00. Wie hoch eine solche Reserve sei, sei stark vom Gebäude selbst und von der Wahrscheinlichkeit abhängig, dass kostenintensive Überraschungen zum Vorschein kommen könnten. Letzteres könne natürlich nur der Fachmann beurteilen und so habe Haemmig + Haaf die Reserve über die einzelnen im Kostenvoranschlag vorhandenen Positionen berechnet, die Mehrkosten verursachen könnten. Auf der anderen Seite habe es ganz klar auch Positionen, bei welchen kaum Mehrkosten zu erwarten seien. Die fachmännische Meinung sei, dass die Reserve ausreichend und angemessen sei.

Schliesslich komme sie noch zu einem bereits von der GPK-Sprecherin angesprochenen Punkt: Das Architektenhonorar sei ein niedriges, angemessenes und bescheidenes Honorar; es betrage 10 % der Bausumme, inkl. aller Vorabklärungen. Zum Schluss wolle sie noch darauf hinweisen, dass – nach einem Ja durch die Stimmberechtigten – die Realisierung des Sanierungskonzepts so durchgeführt werde, dass möglichst geringe Störungen der Benutzer der Anlage entstehen würden; so würden gewisse Arbeiten z.B. während den Sommerferien ausgeführt. Sie beantrage dem Rat, dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Ruth Raaflaub führt namens der FDP/jf-Fraktion aus, seit Ende der 80er Jahre verfüge Muri auf dem Füllerich über eine überaus attraktive und auf hohem Standard gebaute Sportanlage. Die Anlage werde intensiv genutzt, sie gehe noch etwas mehr ins Detail, als Barbara Künzi: Im Moment seien es regelmässig 25 Fussballteams, der Satus-Sportverein, der Turnverein, der Schulsport, Laufsport Gerber, Turnen für Alle, Elternclub, International School of Berne, viele Individualsportler und diverse externe Vereine. Sogar die argentinische Fussballnationalmannschaft mit Lionel Messi habe sich kürzlich für ein Training interessiert, sich dann aber für das Wankdorf entschieden. Jedes Jahr würden zahlreiche Wettkämpfe und Spielturniere auf den Sportanlagen ausgetragen. Damit diese Wettkämpfe auch weiterhin stattfinden könnten, bedürfe es einer Sanierung. Ansonsten geschehe dasselbe, wie im Moment im Neufeldstadion, wo Leichtathletikwettkämpfe wegen dem Zustand der Anlagen nicht mehr stattfinden könnten. Immerhin habe es dort jahrelang internationale

Leichtathletikwettkämpfe gegeben, an welchen Weltklasseleistungen erzielt worden seien. Am letzten arena-Meeting 1989 habe sie selbst dort starten dürfen, deshalb wisse sie, von was sie spreche. Die Hauptkosten der Sanierung auf dem Füllerich würden die Infrastrukturen im Gebäude und die Halle betreffen, welche hauptsächlich von den Schülerinnen und Schülern der Gemeinde im Rahmen des obligatorischen Schulsports genutzt würden. Bei allen vorgesehenen Kosten handle es sich um Notwendigkeiten und um keine Luxuslösungen. Deshalb seien auch gewisse Optionen gestrichen worden, so u.a. – wie Barbara Künzi bereits detailliert ausgeführt habe – die Sanierung und Umwandlung des Bolzenfeldes in einen Beachsoccerplatz. Die Sanierung werde gestaffelt erfolgen und den Schulbetrieb möglichst wenig tangieren, da viele Arbeiten in den Schulferien ausgeführt würden.

Es sei wichtig, dass alle Ratsmitglieder hinter diesem Geschäft stehen und sich bei der Volksabstimmung positiv dazu äussern würden. Sport habe einen grossen Stellenwert in unserer Gemeinde und es solle auch so bleiben. Dazu brauche es gepflegte Sportanlagen, in welche regelmässig investiert werde. Dies sei mittlerweile auf dem Füllerich mehr als nur nötig. Deshalb stelle sie namens der gesamten FDP/jf-Fraktion den Antrag, möglichst einstimmig den Objektkredit von CHF 4,6 Mio. zuhanden der Stimmberechtigten zu bewilligen.

Florian Elsinger erklärt, die forum-Fraktion begrüsse es, dass mit der Sanierung des Sportzentrums Füllerich eine sinnvolle und dringend notwendige Investition getätigt werden solle. Aufgrund des Kostenvoranschlags und der vorgesehenen baulichen Massnahmen erachte das forum den Objektkredit von CHF 4,6 Mio. als nachvollziehbar und unterstützenswert. Mit der Sanierung des Füllerich werde eine wichtige sportliche Infrastruktur unserer Gemeinde erneuert und aufgewertet. Nicht zuletzt sei das forum auch erfreut über die merkliche Verbesserung der Energieeffizienz, die eine solche Sanierung mit sich bringe. Auch, dass ein allfälliger Spielraum im Rahmen des Kredits dazu genutzt werde, um die Einrichtung eines Beachsoccerfeldes zu realisieren, könne vom forum unterstützt werden. Die Erweiterung des Angebots an Sportinfrastruktur trage nicht nur positiv zur Attraktivität unserer Gemeinde bei, sondern könne unsere Einwohner und die Jugend auch dazu motivieren, sich sportlich zu betätigen. Deshalb setze sich das forum grundsätzlich für ein gutes und vielseitiges Sportangebot in unserer Gemeinde ein. Trotzdem stelle sich eine Grundsatzfrage, über die künftig zu entscheiden sei: Unsere Gemeinde habe in den letzten Jahren die Investitionstätigkeit reduziert. Dies widerspiegle sich auch im Zustand unserer Infrastruktur. In den letzten Jahren habe sich ein beträchtlicher Investitionsbedarf angestaut. Ein Beispiel aus seinem Alltag: Nach dem Training in der Sporthalle Moos gebe es jeweils im Team einen regelrechten Kampf um die letzten noch einigermaßen funktionsfähigen Duschen in den Garderoben. Eine politische Mehrheit in dieser Gemeinde sei anscheinend nicht willens, laufend Investitionen zu tätigen, um die Infrastruktur zu pflegen und in einem akzeptablen Zustand zu erhalten. Die Grundsatzfrage laute daher: "Wollen wir unsere sportliche Infrastruktur erweitern – wobei dies zukünftig auch einen erhöhten Investitionsbedarf mit sich zieht – oder konzentrieren wir uns besser auf eine kleinere Infrastruktur, die wir auch in einem akzeptablen Zustand zu erhalten in der Lage sind."

Béla Eber führt aus, die SVP-Fraktion trage diese gewichtige Vorlage auch mit. Es handle sich hier um eine grosse Investition. Nur so als Vergleich: Die ersten zwei Jahre würden die zusätzlichen Einnahmen aus unserer Steuererhöhung voll in dieses Projekt fliessen. Die Solidarität der SVP habe zwei Gründe:

1. Bei der Projektierung seien Bemühungen erkennbar, dass das Wünschbare vom Nötigen getrennt und auf das Wünschbare verzichtet worden sei.
2. Die Anlage komme breiten Bevölkerungskreisen zugute.

An diesen beiden Kriterien seien dann auch die künftigen Investitionen zu messen. Dem Rat müsse klar sein, dass auch wir den Franken nur einmal ausgeben könnten.

Diese Ausgaben seien substantiell. Der Entscheid für die Sportanlage Füllerich sei in diesem Sinn auch ein Entscheid gegen andere Projekte mit weniger Breitenwirkung.

Beat Wegmüller erklärt namens der SP-Fraktion, das Sportzentrum Füllerich erfülle für die Ausübung des Breitensports in unserer Gemeinde eine wichtige Funktion. Es sei unbestritten, dass eine Sanierung längst fällig sei. Die SP habe immer wieder bei der Behandlung des Budgets und des Investitionsplans auf die Zurückhaltung des Gemeinderats bei den Investitionen hingewiesen. Es sei aus diesem Grund nicht verwunderlich, dass jetzt ein grösserer Betrag fällig werde. Man könne sagen: "Äs muess äs Bitzeli meh si". Eigentlich handle es sich bei der Vorlage primär um eine Gebäudesanierung; über 70 % betrage der Anteil für die Gebäudesanierung an den Gesamtkosten. Auch der SP sei der grosse Betrag von CHF 640'000.00 für das Honorar aufgefallen. Für diesen Betrag könnte fast ein neues Spielfeld errichtet werden. Bestimmt seien aber die Arbeiten aufwändiger, da es eben nicht um einen Neubau gehe. Trotz der positiven Würdigung dieser Vorlage gebe es auch einige kritische Punkte. Die Sportanlage Füllerich sei an ihre Grenzen gestossen. Insbesondere sei die Anzahl Garderobenplätze – auch nach der Sanierung – für einen geordneten Betrieb für die gemeinsame Benutzung der Halle und der Aussenanlagen ungenügend. Mit dem Zuzug des FC Credit Suisse mit drei Mannschaften sei auch die Belegung der Spielfelder äusserst prekär. Die SP werde deshalb heute eine Motion einreichen, wonach das Rasenspielfeld beim Schulhaus Melchenbühl allwettertauglich gemacht und zusätzlich mit einer Beleuchtung ausgerüstet werden solle. Die SP-Fraktion stimme der dringenden Sanierung zu und hoffe, dass die Verhältnisse für die Sportvereine ein wenig verbessert würden.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Jsabelle Gossweiler verzichtet als GPK-Sprecherin auf ein Schlusswort.

Barbara Künzi erklärt an die Adresse von Beat Wegmüller, sie habe vom Honorar des Architekten und nicht von den Gesamthonoraren gesprochen. Das Honorar des Architekten betrage CHF 454'000.00, nicht CHF 640'000.00.

Beschluss zuhanden der Volksabstimmung (36 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung)

Für die Sanierung des Sportzentrums Füllerich, Gebäude und Aussenanlagen, wird ein Objektkredit von CHF 4,6 Mio. bewilligt (inkl. MWST).

3 2. Standort Tagesschule in der Schulanlage Horbern; Abrechnung Objektkredit

Das Geschäft ist durch den Gemeinderat zurückgezogen worden.

4 Postulat Schneider (SP) betr. vorausschauende Gesamtplanung in der Arbeitszone Lischenmoos; Zwischenbericht

Der Vorsitzende orientiert, der Zwischenbericht des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Hans-Rudolf Saxer verzichtet als gemeinderätlicher Sprecher auf ein Votum.

Beat Schneider (SP) führt aus, er bedanke sich namens der SP beim Gemeinderat für diesen Zwischenbericht, den er zustimmend zur Kenntnis nehme. Ein Industriebrachland, eingeklemmt zwischen Bahnlinie und Worbstrasse, liege eigentlich in einer Arbeitszone, eine Zone, in welcher normalerweise gearbeitet werde. Deshalb könne

er sich neben der Nutzung als Autoabstellfläche auch andere Formen der Nutzung vorstellen. Die SP sei daher zuversichtlich, dass eine gut durchdachte Vorlage, wie vom Gemeinderat im Zwischenbericht skizziert, auch beim Volk auf Zustimmung stossen werde.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Beschluss

Vom Zwischenbericht zum Postulat Schneider (SP) betr. vorausschauende Gesamtplanung in der Arbeitszone Lischenmoos wird Kenntnis genommen.

5 Motion Wegmüller (SP) betr. Flüsterbelag auf den Strassen von Muri-Gümligen

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Christian Staub führt als gemeinderätlicher Sprecher aus, eine fast wissenschaftliche Abhandlung von Ernst Soltermann, Leiter Umwelt und Verkehr, sei hier in Form der Antwort zu lesen. Daneben gebe es noch eine politische Sichtweise. Diese sei nicht grundsätzlich anders als die Forderung des Motionärs. Wenn es Sinn mache – Stichwort: Zu sanierende Strassenlänge – und auch die benötigten Mittel bereitgestellt würden, stehe einer weiteren Fortsetzung mit Flüsterbelag nichts im Weg. Es werde Aufgabe der Planer sein, die hier geforderte Verhältnismässigkeit (Kosten / Nutzen) aufzuzeigen und dann sei es Sache des finanzkompetenten Organs, entsprechende Beschlüsse für die Finanzierung zu fällen. Persönlich sei er überzeugt, dass diese Art des Belageinbaus zukunftsweisend sei und auch die damit zusammenhängende Entwicklung Fortschritte erzielen und weitere Verbesserungen bringen werde. Er bitte den Rat, dem gemeinderätlichen Antrag zu folgen und den Vorstoss als Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung zu überweisen.

Beat Wegmüller (SP) dankt dem Gemeinderat für die vorliegende Antwort; er sei mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Die Förderung von Flüsterbelägen habe einen enormen Entwicklungsschub ausgelöst. Es gebe übrigens bereits eine allgemeine Dokumentation des Bundesamts für Umwelt zum Thema "Leise Strassen". Im Gegensatz zu Autobahnen werde auf Kantons- und Gemeindestrassen ein Flüsterbelag eingebaut, der punkto Verschmutzung sehr gute Resultate aufweise. Im Innern des Belags habe es kleinste Kammern, welche den Lärm absorbieren würden. Dies unterscheide den Belag gegenüber demjenigen auf Autobahnen. Mit diesen Belägen habe man bereits nach 5 Jahren gute Resultate nachgewiesen. Das Beispiel an der Thunstrasse zeige, dass das subjektive Empfinden der Bevölkerung sehr positiv sei. Aus diesem Grund müsse man auch nicht 15 bis 20 Jahre zuwarten, bis die wissenschaftlichen, d.h. die objektiven Resultate vorliegen würden. Es habe sich auch gezeigt, dass sich die heutigen Kosten des neuen Flüsterbelags unwesentlich vom herkömmlichen Belag unterscheiden würden. Das Argument des teuren Preises ziehe nicht mehr. Die Bevölkerung sei dankbar, wenn die Gemeinde in Zukunft auf vielen Strassen resp. Abschnitten einen derartigen Flüsterbelag einbaue. Bevor er der Abschreibung des Postulats zustimme, möchte er den Gemeinderat fragen, was er zum Punkt 1 der Motion bzw. des Postulats sage. In der Beantwortung des Vorstosses habe der Gemeinderat nichts davon geschrieben, dass er sich beim Kanton dafür einsetze, dass auf den Kantonsstrassen möglichst Flüsterbeläge eingebaut würden. Schliesslich hätten wir in der Gemeinde etliche Kantonsstrassen.

Christian Staub entgegnet bezüglich der offenbar ungenügend beantworteten Frage, es sei Sache des Kantons festzulegen, welchen Belag er einbauen wolle. Am Beispiel

der Sanierung der Thunstrasse habe festgestellt werden können, dass man beim Kanton willens und nicht zuletzt dank unserer Intervention bereit gewesen sei, den Versuch auf dieser Strecke einmal zu machen. Die weitere Kantonsstrasse, die Worbstrasse, sei soweit saniert und dort sei ein neuer Belag nicht absehbar. An allen Orten, wo derartige Massnahmen seitens des Kantons innerhalb des gemeindeeigenen Perimeters geplant seien, sollte genau in diese Richtung gestossen werden. Die Gemeinde könne den Kanton zwar nicht beauftragen oder von ihm etwas verlangen, aber sie könne ihn zumindest darauf aufmerksam machen, dass dies bei uns ein Standard sein sollte. Der Kanton könne mit dem Versuch – über eine relativ lange Strecke – auf der Thunstrasse dazu bewegt werden, damit fortzufahren. Es sei auch wichtig, dass der Kanton vielleicht aufgrund der laufend gemachten neuen Erkenntnisse zum Schluss gelange, generell in diese Richtung zu stossen, so dass auch andere Gemeinden profitieren könnten. Er sei zuversichtlich, dass im Rahmen von weiteren Sanierungen, die mittelfristig anstehen könnten, der Kanton auf einen derartigen Belageinbau einsteige.

Urs Grütter (SVP) führt aus, er wolle hier in die gleiche Kerbe hauen, wie Beat Wegmüller. Es bringe – wie auch der Stellungnahme zu entnehmen sei – natürlich nichts, wenn man in der Zone 30, wo man die Autos kaum rollen höre, sondern nur den Motor, teure Flüsterbeläge einbauen würde. Links und rechts davon rolle dann der Verkehr über die nicht sanierten Kantons-"Schnellstrassen". Er wolle zuhänden des Protokolls festhalten, dass vermutlich kaum Gemeindestrassen vorhanden seien, wo viel herauszuholen wäre. Wir hätten aber zwei Kantonsstrassen, auf welche das Augenmerk gerichtet werden müsse. Dies sei die Hauptaufgabe und dies wolle er hier mit Nachdruck gesagt haben.

Peter Kneubühler (FDP) erklärt, er unterstütze das von Urs Grütter Gesagte. Wichtig sei, dass lärmarme Beläge dort eingebaut würden, wo Abrollgeräusche vordringlich seien. Es freue ihn sehr, dass die SP bzw. Beat Wegmüller diesen Vorstoss aufgegriffen hätten. Er habe selber als Mitglied der Forschungskommission Strassenwesen beim UVEK mithelfen können, diese Forschung auszulösen. Es handle sich um eine sehr gute Forschung, das Bundesamt für Umwelt und das Bundesamt für Strassen seien dabei. Wie man nun aus eigener Erfahrung gesehen habe, hätten die Geräusche abgenommen. Es werde sehr intensiv an der Sache gearbeitet und es zeige sich auch, wie innovativ neben dem öffentlichen Verkehr auch im Strassenverkehr gearbeitet werde. Ein Hinweis zu den erwähnten Nachteilen in den Tempo 30-Zonen bezüglich Motorenlärm: Wenn man natürlich von einem Monitoring von 20 Jahren ausgehe, so wage er hier zu behaupten, dass in 20 Jahren auch die Motorengeräusche nicht mehr zu hören seien, da die Autos immer besser und immer leiser würden. Er denke da z.B. an die Elektromobile, welche langsam im Kommen seien und bei denen man schon fast künstliche Geräusche machen müsse, damit sie überhaupt zu hören seien. Es sei einiges im Tun in die gute Richtung und er sei froh, dass der vorliegende Vorstoss eingereicht worden sei.

Sowohl Christian Staub als auch Beat Wegmüller verzichten auf ein Schlusswort.

Beschluss

1. Das Postulat Wegmüller (SP) betr. Flüsterbelag auf den Strassen von Muri-Gümligen wird überwiesen (einstimmig).
2. Der Rat spricht sich einstimmig für die Abschreibung des Postulats aus.

6 **Überparteiliche Interpellation zur geplanten Pannestreifenumnutzung der Autobahn A6 auf dem Gebiet von Muri-Gümligen**

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Christian Staub verzichtet als gemeinderätlicher Sprecher auf ein Votum.

Beat Wegmüller (SP) bedankt sich beim Gemeinderat für die Antwort. Die FDP, Die Liberalen, die SVP und die SP seien von der Antwort befriedigt. Stefan Gautschi werde für das Forum noch sprechen. Er habe nur eine Frage an den Gemeinderat, und zwar, ob die schriftliche Zusicherung des ASTRA schon eingetroffen sei, dass es sich bei der Pannestreifenumnutzung nur um eine temporäre Massnahme handle. Diese Zusicherung sei in der gemeinderätlichen Stellungnahme aufgeführt.

Stefan Gautschi (forum) erklärt, er spreche als Person, nicht im Namen der Fraktion. Er sei ein Kritiker und wolle auf zwei Punkte dieser Interpellation hinweisen:

1. Missachtung von Spielregeln: Am letzten Workshop A6 sei den Teilnehmern mitgeteilt worden, dass neben den aufgeführten Varianten zur Engpassbeseitigung auch die Null-Variante geprüft werde. Wenn man die Berichte studiert habe, habe man 1 + 1 zusammenzählen können um zu wissen, dass die Ausnützung der Pannestreifen gemeint gewesen sei. Es widerspreche den abgemachten Spielregeln, in den Entscheidungsprozess des ASTRA einzugreifen und die Variante verhindern zu wollen. Dies könnte zu ungewollten Ressentiments führen.
2. In der Interpellation werde mit den Zielen unsorgfältig umgegangen. Es sei bisher klar vom Parlament und vom Gemeinderat formuliert worden, dass das Hauptziel der Engpassbeseitigung eine Untertunnelung sei. Damit werde die Vision verfolgt, den "Schnitt" beider Dörfer aufzuheben und zur Möglichkeit der Entwicklung beizutragen. Aber wir wüssten eigentlich alle, dass die Lösungen des ASTRA Verlierer produzieren würden. Die Tunnellösung sei nicht umweltfreundlich. Mit einem Tunnel würden Immissionen aufkonzentriert und das Steinhübelquartier werde belastet. Dies müsse man sich bewusst sein.

Der Vorsitzende ermahnt Stefan Gautschi, sich bitte kurz zu halten.

Stefan Gautschi (forum) fährt fort, der Ressourcenverbrauch werde ansteigen und der Landverschleiss aufgrund der Zu- und Ausfahrten zunehmen. Es stelle sich die Frage, ob wir die Taube auf dem Dach oder den Spatz in der Hand halten wollten.

Christian Staub führt bezüglich der Frage von Beat Wegmüller nach der schriftlichen Stellungnahme des ASTRA resp. der Eingabe der Gemeinde aus, dies sei noch nicht gemacht worden, man habe die heutige Sitzung abgewartet. Man müsse sich auch noch mit dem Gemeinderat der Stadt Bern in Verbindung setzen. Wie auf Seite 2 unten der Stellungnahme ausgeführt sei, seien beide Gemeinderäte der klaren Auffassung, dass dies keine definitive Lösung und schon gar keine Ersatzlösung für die Planung im Rahmen der A6 sein könne. Der entsprechende Schriftverkehr werde nun an die Hand genommen. Eine Antwort des ASTRA liege also noch nicht vor.

Der Rat nimmt die Stellungnahme des Gemeinderats zur Kenntnis.

7 Interpellation Gautschi (forum): Anfrage Blutspendezentrum Bern zur Durchführung einer jährlichen Blutspendeaktion in der Gemeinde Muri

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Pia Aeschimann verzichtet als gemeinderätliche Sprecherin auf ein Votum.

Stefan Gautschi (forum) bedankt sich beim Gemeinderat für die getroffenen Abklärungen zur Beantwortung der Interpellation. Er bedaure, dass die Idee einer Blutspendeaktion nicht mehr in der Gemeinde Platz habe. Er sei aber erstaunt, dass das Blutspendezentrum keine Helfer zur Hand habe. Offensichtlich sei der Leidensdruck des Blutangebots nicht so hoch, dass man darauf angewiesen wäre. Trotzdem würde er sich darüber freuen, wenn sich eine Freiwilligenorganisation dafür finden lassen würde. Dies könnten die Kirchgemeinde oder die Feuerwehr sein, aber der Bedarf sei offensichtlich nicht vorhanden.

Der Rat nimmt die Stellungnahme des Gemeinderats zur Kenntnis.

8 Informationen des Gemeinderats

Es erfolgen keine Informationen durch den Gemeinderat.

9 Neue parlamentarische Vorstösse

Motion Kneubühler / Schmitter (FDP): Konsultation zu Road-Pricing-Vorhaben (sog. Zonenmodell)

Der Gemeinderat wird beauftragt, der Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland zu beantragen, gemäss Art. 27 Bst. q des Geschäftsreglements für die Regionalkonferenz Bern-Mittelland dafür zu sorgen, dass mit Blick auf das am 9. März 2012 vorgestellte Road-Pricing-Vorhaben (so genanntes Zonenmodell) die vorgesehenen Konsultationen gemäss Art. 153 Abs. 3 des Gemeindegesetzes (GG) vollständig erfolgen. Zu prüfen wäre zudem, ob für ein derart wichtiges Geschäft nicht vor dessen Lancierung die entsprechenden Konsultationen innerhalb der Regionalkonferenz durchgeführt werden sollten.

Sollte es nicht möglich sein, der Geschäftsleitung direkt einen Antrag zu stellen, ist - Art. 27 Abs. 3 des Geschäftsreglements folgend - der Weg über die Regionalversammlung zu wählen, die der Geschäftsleitung Aufträge oder Weisungen in Bezug auf die Art ihrer Aufgabenerfüllung erteilen kann.

Begründung

Am 9. März 2012 hat die Regionalkonferenz Bern-Mittelland zusammen mit Kanton und Stadt Bern die Studie "Roadpricing in der Region Bern: Verkehrliche, finanzielle und rechtliche Aspekte" präsentiert, die als Quintessenz die Einführung von Road Pricing als so genanntes Zonenmodell bzw. Area-Pricing-Modell fordert. Laut der Studie müsste der motorisierte Individualverkehr (MIV) auf dem bemauteeten Strassennetz - davon ausgenommen sind Autobahnen - eine Tagespauschale von fünf oder sogar neun Franken entrichten.

Gemäss Art. 27 Bst. q des Geschäftsreglements für die Regionalkonferenz Bern-Mittelland sorgt deren Geschäftsleitung im Rahmen der Vorgaben der Regional-

versammlung für die Information der Öffentlichkeit und die Konsultationen gemäss Art. 153 Abs. 2 und 3 des Gemeindegesetzes (GG).

Gemäss Art. 153 Abs. 2 GG orientieren die Regionalkonferenzen die Öffentlichkeit regelmässig über ihre Tätigkeiten und informieren frühzeitig und umfassend über geplante Vorhaben von regionaler Bedeutung. Dies ist betreffend das besagte Road-Pricing-Vorhaben am 9. März 2012 geschehen.

Gemäss Art. 153 Abs. 3 GG konsultieren die Regionalkonferenzen zu wichtigen Vorhaben vorgängig die zuständigen kantonalen Stellen, die Gemeinden und soweit nötig die übrigen kommunalen Körperschaften, die regional organisierten politischen Parteien und bei Bedarf die weiteren interessierten Kreise. Wo Gemeindeparlamente bestehen, werden diese ebenfalls konsultiert.

Das genannte Road-Pricing-Vorhaben ist von erheblicher Bedeutung und wird vermutlich auch politisch sehr umstritten sein. Es wäre deshalb angebracht gewesen, vor der öffentlichen Vorstellung eines solchen Projekts zuerst die vorgeschriebenen Konsultationen gemäss Art. 153 Abs. 3 GG durchzuführen. Da diese Konsultationen, insbesondere für die Gemeindeparlamente aber nicht stattgefunden haben, wird der Gemeinderat beauftragt, der Geschäftsleitung oder eventualiter der Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland den im vorliegenden Vorstoss formulierten Antrag zu unterbreiten.

Gümligen, 20. März 2012

Peter Kneubühler
Beat Schmitter

R. Friedli, J. Aebersold, Ch. Grubwinkler, M. Kästli, B. Wegmüller, S. Gautschi, B. Eber, H. Treier, R. Raaflaub, J. Gosswiler, S. Lack, J. Stettler, U. Grütter, F. Burkhard, M. Humm, A. Kauth, E. Mallepell, F. Schwander (20)

Motion forum-Fraktion: Bildung eines Teilrichtplans "Saali" zu Handen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Der Gemeinderat wird aufgefordert, einen Antrag zu stellen zu Handen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, um einen Teilrichtplan "Saali" ausarbeiten zu lassen. Dieser Teilrichtplan berücksichtigt eine zumeist zusammenhängende, grüne Fläche innerhalb der 3 Gemeinden Bern, Ostermundigen und Muri (gemäss untenstehender Abbildung). Sie bildet die letzte, grössere Landwirtschaftszone im Osten der Stadt Bern. Diese, noch unbebaute "freie" Fläche in der Kernzone hat eine sehr hohe Anziehung auf verschiedene Planungsinteressen. In diesem Sinn ist es dringend notwendig, die Interessen über das gesamte Gebiet zu koordinieren und in eine übergeordnete Planung einfliessen zu lassen. Ein Teilrichtplan der Regionalkonferenz scheint dazu das richtige Instrument zu sein. Es wäre wünschenswert, wenn die Gemeinde Muri hierzu den Anstoss geben könnte.

Begründung:

Jede der 3 Gemeinden plant eine Siedlungserweiterung innerhalb diesem erwähnten Gebiet. Muri mit der Schürmatte, Bern mit Wittigkofen und Ostermundigen mit Rütibühl (siehe RGSK). Im Rahmen der Engpassbeseitigung projiziert das ASTRA teils grössere Bauwerke als Autobahnerweiterungen und Ein- und Ausfahrten auf der "noch" unbebauten Fläche. Mindestens 3 Bauernhöfe sind überlebensfähig und bilden mit ihrer Landwirtschaft für die Agglomeration eine wertvolle Aufgabe als direkter Produzent, als Schulbildung und Landschaftspfleger. Mitten durch das Gebiet zieht der Lötchenbach, welcher mit seinem Gewässerraum die Möglichkeit von Vernetzungen und Biodiversität verschiedener Organismen bildet als auch als land-

schaftsbildendes Element wirkt. Aufgrund des flachen Geländes, der hohen Siedlungsdichte und der schönen Landschaft erlebt dieses grüne Gebiet innerhalb des Perimeters einen hohen Erholungsdruck aller 3 Gemeinden.

Eine, nur innerhalb der Gemeindegrenzen gerichtete Raumplanung wäre für das Gebiet fatal. Dies haben die Gemeinden Muri und Bern inzwischen erkannt. Im Erlass zur OPR nimmt Muri zur Raumentwicklung wie folgt Stellung: "Das intakte Landschaftsbild Saali-Melchenbühl erfordert ein behutsames und sorgfältiges Vorgehen". In der Stadt Bern wurde die Initiative "Wittigkofen bleibt grün" angenommen. Nur eine regionale und umsichtige Planung dieser Fläche kann es erlauben, dass alle Interessen berücksichtigt und je nach Gebiet sinnvoll geplant werden können.

Das Ziel zur Bildung eines Teilrichtplans ist es, folgende Interessen in einer übergeordneten Planung auf Basis der RGSK festzulegen:

- Landwirtschaft
- Langsamverkehr
- Erholung / Freizeit
- Naturschutz
- Landschaftsschutz
- Planung Engpassbeseitigung A6
- Schutz der Gewässer und dessen Räume
- Siedlungsentwicklung

Gümligen, 19.03.2012

Stefan Gautschi

J. Stettler, M. Graham, M. Häusermann, F. Elsinger, B. Marti (6)

Motion Wegmüller (SP) betreffend Allwettertauglichkeit und Beleuchtung Rasenspielfeld beim Schulhaus Melchenbühl

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie das Rasenspielfeld beim Schulhaus Melchenbühl mittels Einbau einer Entwässerung allwettertauglich und mit einer Flutlichtanlage ausgestattet werden kann. In diesem Zusammenhang ist für die erwähnten Massnahmen die Machbarkeit festzustellen und die Kosten zu schätzen.

Begründung

Die Belegung der Sportanlage Füllerich ist an ihre Grenzen gestossen. Insbesondere ist die Anzahl Garderobenplätze für einen geordneten Betrieb für die gemeinsamen Benutzer der Halle und der Aussenanlagen nicht ausreichend. Zudem hat sich die Situation seit dem Zuzug des FZ Credit Suisse noch verschärft. Mit dem Ausbau des Rasenspielfeldes beim Schulhaus Melchenbühl könnte die prekäre Situation des Angebotes an Spielflächen und Garderoben in Gümligen wesentlich verbessert werden. Zudem befindet sich die Schulanlage Melchenbühl und das Rasenspielfeld am Rande einer Wohnzone. Ursprünglich war mit der Auflösung des Rasenfeldes „Rüebliacker“ am Turbenweg als Option vorgesehen, die damals bestehende Flutlichtanlage ins Melchenbühl zu zügeln (Antwort des Gemeinderates zum Postulat SP-Fraktion betr. Ersatz Sportplatz Turbenweg vom 20.3.2007). Diese Option wurde damals leider nicht realisiert.

Gümligen, 20. März 2012

B. Wegmüller

M. Manz, F. Ruta, D. Ritschard, R. Wakil, V. Näf, M. Graham, S. Gautschi, M. Humm, F. Burkhard, P. Kneubühler, A. Bärtschi, R. Raaflaub, M. Kästli, B. Schneider, B. Marti (16)

Motion Gautschi (forum): Prüfung einer Strukturreform der Wasserversorgung Muri

Der Gemeinderat wird aufgefordert, von den Gemeindebetrieben Muri (GBM) eine Neubeurteilung der Organisation der Wasserversorgung zu verlangen. Diese Prüfung soll auf eine Struktur ausgerichtet sein, die den wirtschaftlichen und nachhaltigen Ansprüchen der neuen kantonalen Wasserversorgungsstrategie 2025 entspricht. Dazu soll die GBM eine offizielle Stellungnahme von der kantonalen Behörde zu Händen des Gemeinderats Muri anfordern, die die Bedürfnisse und Notwendigkeiten einer Strukturreform der Organisation der Wasserversorgung von Muri aufzeigen.

Begründung:

Die Motion stützt sich auf die Antwort zur "Interpellation Gautschi betreffend Zusammenschluss der Primäranlagen der Wasserversorgung der Gemeinde an eine grössere Trägerschaft" vom Juni 2010. Die Interpellation zielte darauf hin, den Betrieb der Primäranlagen (Wasserfassungen) von Muri in eine grössere Trägerschaft einzubringen. Als Stellungnahme dazu hatten die GBM als auch der Gemeinderat damals mitgeteilt, dass "die Beibehaltung der Verantwortung der Primäranlagen (d.h. Wasserfassungen) heute als sinnvoll erachtet wird. Sollte sich jedoch zeigen, dass die Einbringung in eine grössere Trägerschaft "kosten- und handlungsmässig" sinnvoll ist, wäre eine Neubeurteilung vorzunehmen..."

Aufgrund folgender Situationen findet der Motionär, dass die entsprechende Strategieüberprüfung heute schon gegeben ist:

1. Publikation der Vision 2025 Teilstrategie Trinkwasser
Die Vision sagt: "Die Ressourcen werden nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit durch fachkompetente Organisationen bewirtschaftet. In den Ballungszentren wird eine Konzentration in grössere Trägerschaften und eine Vernetzung der Primäranlagen stattfinden". Die Nachbargemeinde Ostermundigen ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Organisation durch die Auslagerung der Primäranlagen an eine grössere Trägerschaft gewonnen hat.
2. Auslaufende Konzession Wehrliau
Am 31.03.2012 läuft die Konzession für die Wasserversorgung der Wehrliau auf unbekannte Zeit hin aus (siehe Antwort auf Interpellation Gautschi). Eine grössere, Trägerschaft hätte das entsprechende Gewicht, eine rechtliche Situation dieser regional wichtigen Wasserfassung rechtzeitig zu regeln.
3. Trinkwasserkonflikt im Aaretal verhindert Hochwasserschutz in Muri
Eine Regionalisierung der Muriger Trinkwasserversorgung könnte allenfalls eine Unterstützung sein zur Beilegung des Streits um die Wasserversorgung im Aaretal (siehe BZ 9.3.2011). Die Gemeinde Muri wartet dringendst auf die Ausführung des blockierten Hochwasser- und Trinkwasserschutzprojektes Aarewasser.
4. Handel von Wasser ist kein Volksauftrag
Neulich hatte die GBM informiert, dass Muri trotz eines Wasser-Überangebotes aus einer Quelfassung in Schlosswil Trinkwasser bezieht. Gleichzeitig verkauft sie grössere Mengen Trinkwasser an die Schlosswiler Nachbargemeinde Worb. Es entspricht nicht dem Volksauftrag an die Gemeindebetriebe Muri einen Zwischenhandel für Wasser zu betreiben. Die Lösung wäre es, wenn Schlosswil und Worb zusammen mit Muri eine grössere Trägerschaft bilden würde mit einer einzigen Bewirtschaftungsorganisation.

5. Zusammenlegung von Wasserinfrastrukturen im Bereich Abwasserreinigung
Die Teilstrategie Siedlungsentwässerung sieht vor, kleinere bis mittlere Abwasserreinigungsanlagen zu schliessen und zu grösseren Systemen zu verbinden. Dieses Vorgehen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit wird nicht angezweifelt. Die Zusammenlegung von Betriebsorganisationen für Trinkwasser ist den gleichen wirtschaftlichen Gesetzen unterworfen.

Gümligen, 19.3.2012

S. Gautschi

J. Stettler, M. Graham, M. Kämpf, F. Elsinger (5)

Postulat Manz (SP) betreffend Bericht zur Umsetzung "Fahrverbot mit Zubringerdienst Feldstrasse / Tannackerstrasse" bzw. zu den flankierenden Massnahmen

Der Gemeinderat wird gebeten, im Falle der Umsetzung "Zubringerdienst Feldstrasse" dem Grossen Gemeinderat vor der Realisierung einen Bericht über die geplante Umsetzung beziehungsweise über die flankierenden Massnahmen im Hinblick auf die Verkehrssituation in anderen Quartieren zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Begründung

Gemäss Entwurf des Verkehrsrichtplans Verkehr beabsichtigt der Gemeinderat, für die Feldstrasse / Tannackerstrasse ein Fahrverbot mit Zubringerdienst einzurichten, um den Verkehr auf die T10 und die Worbstrasse umzulenken. Er wird Begleitmassnahmen für die Aebnitstrasse, Thorackerstrasse, Schulhausstrasse, Dorfstrasse und Dennigkofenweg evaluieren und zu diesem Zweck eine Begleitkommission einsetzen.

Die Beteiligung der Betroffenen ist wichtig und unterstützenswert. Gemäss Auskunft des Gemeindepräsidenten im GGR vom 21. Februar 2012 liegt die Verkehrsplanung in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Dennoch ist es wichtig, dass über die vom Gemeinderat am Schluss geplanten Massnahmen eine öffentliche Diskussion und Meinungsbildung stattfinden kann. Neben einer allfälligen öffentlichen Orientierung ist der Grosse Gemeinderat dafür der richtige Ort.

Muri bei Bern, 20. März 2012

M. Manz

H. Treier, S. Lack, P. Kneubühler, R. Raaflaub, B. Schmitter, B. Schneider, J. Stettler, S. Gautschi, J. Aebersold, M. Humm, A. Kauth, B. Wegmüller, F. Ruta, D. Ritschard, R. Wakil, V. Näf, M. Graham, M. Kästli, A. Bärtschi, R. Sigrist (21)

Interpellation Manz (SP) betreffend zusätzlichem Wohnraum an Stelle der A6

Im Hinblick auf einen Ausbau der A6 kämpft Muri für einen verlängerten Bypass Ost, bei dem die A6 nach dem Anschluss Muri in westlicher Richtung in einen Tunnel verlegt wird. Für unsere Gemeinde wäre es zudem wichtig, dass in diesem Zuge die bestehende Autobahn zurückgebaut würde. Im Variantenfächer, den das Bundesamt für Strassen ASTRA derzeit weiterbearbeitet, wäre dies die Variante B5. In anderen Varianten bliebe die Autobahn als Zubringer zu Bern Ost bestehen.

Ein Rückbau der Autobahn wäre in erster Linie wichtig für die Aufhebung der ‚Sperre‘ zwischen den Ortsteilen Muri und Gümligen (einer wahren Bausünde) und für eine Verminderung der Lärmimmissionen. Die Wohnqualität der angrenzenden Quartiere würde stark verbessert.

Ein zusätzliches Argument für den Rückbau könnte die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum sein.

Um dieses Argument besser beurteilen zu können, bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Wohneinheiten könnten zusätzlich geschaffen werden, wenn die oberirdische Autobahn zurückgebaut und der frei werdende Streifen zwischen Seidenberggässchen und Weiherstrasse gemäss den Vorschriften der angrenzenden Wohnquartiere (W2C gemäss neuem Zonenplan) überbaut würde?
- Gibt es in der Schweiz vergleichbare Beispiele für den Rückbau von Autobahnen und deren anschliessende Nutzung oder Begrünung?

Muri bei Bern, 20. März 2012

M. Manz

Interpellation Wegmüller (SP): Gemeindestrassen mit „Zubringer gestattet“, Kontrollen

Der Gemeinderat beabsichtigt, im Zusammenhang mit dem neuen Kreisel Waldrain und dem Verkehrsrichtplan, die Feldstrasse zwischen der Worbstrasse und dem Kreisel Feldstrasse mit „Zubringer gestattet“ auszugestalten. Der Gemeinderat wird ersucht, generell zum Zubringerdienst auf Gemeindestrassen folgende Fragen zu beantworten:

- Besteht für die Überwachung der Gemeindestrassen mit „Zubringerdienst gestattet“ ein Kontrollkonzept?
- Auf welchen Gemeindestrassen mit „Zubringerdienst gestattet“ wurden im Jahre 2011 betr. Zubringerdienst Kontrollen durchgeführt? Wieviele Kontrollen wurden auf den entsprechenden Strassenabschnitten durchgeführt?
- Kam es zu Verzeigungen betr. Nichteinhaltung des Zubringerdienstes?
Wenn Ja: Wie viele auf den entsprechenden Strassenabschnitten?

Gümligen, 20. März 2012

B. Wegmüller

Gegen das Verfahren liegen keine Einwände vor.

Mitteilungen

Der Vorsitzende verweist auf die auf den Tischen aufliegende Broschüre zum Muri-
lauf vom 1. Juli 2012. Die Organisatoren würden sich enorm darüber freuen, wenn
sich auch die Gemeindepolitiker an diesem 30. Muri-
lauf aktiv beteiligen würden.

Im Weiteren liege das Blatt "Sportliche Aktivitäten im Muriger Parlament" auf. Ruth
Raaflaub habe für Samstag, 16. Juni 2012, Vormittag, ein Schnupper-Fechten
organisiert. Der Unkostenbeitrag betrage CHF 20.00. Anmeldungen seien per Mail an
Ruth Raaflaub zu richten.

Die GGR-Sitzung vom 24. April 2012 finde, wie bereits per Mail mitgeteilt worden sei, nicht statt. Er hoffe, dass niemand ein Problem mit einem freien Abend bekomme.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident:

Die Protokollführerin:

Beat Marti

Anni Koch